

BUND-Gütersloh
Ahornweg 22
33824 Werther (Westf.)

BUND für Umwelt
und Naturschutz Deutschland e.V.
Friends of the Earth Germany

BUND Kreisgruppe Gütersloh

Bernd Schüre
Zur Wieden 23
33334 Gütersloh

Stadt Rheda-Wiedenbrück
Fachbereich Stadtplanung

Fon: 05241 73030
E-Mail: bernd.schuere@web.de

Gütersloh, 21.07.2022

Betr.: BUND-Stellungnahme zum BP-Verfahren Nr. 295.1 „Frentruper Straße“, 1. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und in Vollmacht des anerkannten Naturschutzverbandes Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland NRW (BUND) werden zum o. g. Planverfahren folgende Bedenken geäußert und Anregungen gegeben:

Anpassung an Klimawandelfolgen / Stadtklima

- Es ist eine Festsetzung von Dachbegrünungen – mindestens extensiv – bei Flachdächern (z. B. Garagen, Carports) vorzusehen. Das ist als Teilausgleich für die negativen Effekte durch die Bebauung auf das Lokalklima erforderlich und es ist auch noch weiter ökologisch sinnvoll, z. B. durch positive Auswirkungen auf den Artenschutz oder durch Regenwasserrückhaltung.
- Darüberhinaus sind auch Begrünungen mit Kletterpflanzen als sehr positiv einzustufen, denn sie vermindern Temperaturextreme, binden Staub und verbessern die lufthygienischen Verhältnisse. Außerdem bieten sie Lebensraum für Vögel und Kleintiere (wie z. B. Schmetterlinge, Singvögel), sind optisch sehr attraktiv und erhöhen die Qualität des Wohn- und Arbeitsumfeldes. Festsetzungen mit dem Ziel einer fachgerechten und dauerhaften Fassadenbegrünung sollen diese positiven ökologischen und kleinklimatischen Auswirkungen sicherstellen.

Biodiversität / Arten- und Naturschutz

- Vogelschlag an Glas- und Fensterfronten sowie an anderen transparenten Flächen ist durch eine entsprechende Gestaltung und Bauweise sowie die Verwendung geeigneter Materialien weitgehend zu vermeiden.
- Die Beleuchtung von Außenflächen darf nur geringe Auswirkungen auf die Insektenfauna und auf Fledermäuse haben (zu beachten: geringe Höhe, gezielte Ausrichtung, streulichtarme Leuchtmittel, insektenverträgliche Farbspektren des Lichts).
- Bei der Errichtung von Einfriedungen, z. B. Stabgitterzäunen und vergleichbaren Einfriedungen, ist zu beachten, dass ein Mindestbodenabstand von 20 cm eingehalten wird, damit eine Durchlässigkeit für Kleintiere (z. B. Igel, Amphibien, Reptilien,

Rebhuhn) sichergestellt ist. Auf Mauern ist wegen der Undurchlässigkeit für Kleintiere zu verzichten.

- Im Rahmen der vorgesehenen Bebauung ist zum Stabilisieren bzw. Erhöhen der biologischen Vielfalt im Siedlungsbereich beizutragen, indem der Einbau von Nistquartieren (Mauereinbauten, Nisthilfen) für Gebäude bewohnende Tierarten festgesetzt wird (z. B. Mauersegler, Hausrotschwanz, Haussperling, Fledermäuse), vgl. bei der Stadt Gütersloh das Faltblatt „Artenschutz bei Baumaßnahmen in Gütersloh“.
- Im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sind der Einbau gebäudeintegrierter Nisthilfen und die Anpflanzung einer frei wachsenden Wildstrauchhecke als wichtige Beiträge zum Ausgleich des Verlustes von Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten aufgelistet. Diese Vorschläge sollten als Ausgleich für die Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt unbedingt umgesetzt werden.
- Entlang des Grabens wäre auch die Anpflanzung von ca. 10 Kopfweiden sinnvoll, was einfach umsetzbar ist (ca. 2,50 m lange, armdicke Stecklinge; ca. 75 cm tief einsetzen; ca. 2,50 m Abstand zwischen den Stecklingen).

Mit freundlichen Grüßen
Bernd Schüre



Formaler Hinweis:

Den anerkannten Naturschutzverbänden ist die Entscheidung im Verfahren bekanntzugeben und dem Landesbüro der Naturschutzverbände NRW in Oberhausen zu übermitteln. Das Landesbüro ist zur Entgegennahme dieser Entscheidung durch die anerkannten Naturschutzverbände bevollmächtigt.